

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 4

Artikel: Zum Kapitel des Abend-Unterrichts

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Kapitel des Abend-Unterrichtes.

Über die Unterrichtszeit in den Abendstunden spricht sich Professor Wolfrum, Handelschuldirektor in Leipzig, in seinem Berichte über die Handelslehranstalt im Wesentlichen folgenderweise aus:

„Der Unterricht ist von kaum nennenswerter Wirkung, wenn er nicht zu guter Tageszeit erfolgt. Es ist sogar eine Unbilligkeit, weil es gesundheitsschädigend ist, junge Leute im Alter von 14 bis 18 Jahren nach Ablauf eines ermüdenden Tagewerkes noch zu geistigen Anstrengungen zu nötigen. Eine Wohltat, wie man sie der Jugend durch Einrichtung von Fachschulen gewähren will, soll doch nicht auf Kosten der Gesundheit erkauft werden; sonst schlägt sie in das Gegenteil um, und die ganze Veranstaltung wird zu einem Scheinwerk. Es bleibt kein anderer Ausweg, als einen Teil der in der günstigen Tageszeit liegenden Geschäftsstunden für den Fortbildungsunterricht freizugeben. Es ist die Pflicht der Lehrherren — nicht etwa ein Alt des Wohlwollens — dem minder vorbereiteten Lehrlinge die nötige Zeit zur Ergänzung seines Wissens zu gewähren.“

Hiezu bemerkt in treffender Weise die „Zeitschrift des Verbandes badischer Gewerbeschulmänner“:

„Wir sind der Meinung, daß der Abendunterricht längst abgeschafft wäre, wenn die Handwerkslehrlinge denjenigen Gesellschaftskreisen angehören würden, welchen die Schüler der Realschulen und Gymnasien entstammen. Bei diesen letzteren wird jahraus, jahrein über Überbürdung geplagt, für den Handwerkslehrling existiert dieser Begriff nicht. Er genießt nicht einmal den Schutz, der jedem Fabrikarbeiter zuteil wird, sondern kann von seinem Meister nach Belieben tagtäglich bis zur Ermattung angespannt werden. Anstatt aber abends ausruhen zu dürfen, muß er noch zwei Stunden Gewerbeschulunterricht besuchen. Wir schreiben diesem Umstände im Wesentlichen den Stumpfzinn zu, dem so viele unserer Lehrlinge erfahrungsgemäß nach kurzer Zeit verfallen, trotzdem sie in der Volksschule strebsame aufgeweckte Schüler waren. Daß durch Verlegung der Abendstunden auf die Tageszeit die Meister schwer geschädigt würden, ist ein Märchen; das beweisen alle diejenigen Orte, an denen der Abendunterricht aufgehoben worden ist und die trotzdem konkurrenzfähig geblieben sind. Unseres Erachtens sollte die Behörde vom gesundheitlichen und sittlichen Standpunkt aus den Abendunterricht einfach verbieten.“

Es wäre sehr zu wünschen, daß in dieser Beziehung — es gilt dies auch für den Unterricht in der Rekruten- und gewerblichen Fortbildungsschule — entschiedene Abhilfe geschaffen würde. Die Lehrerschaft leidet, die Kinder leiden, die öffentliche Moral leidet. Wie wäre es, wenn die Sektionen der Lehrervereine, wenn die einzelnen Lehrer-Vereinigungen zur Frage positiv Stellung nähmen, um dann in gemeinsamer Eingabe an die h. Behörden zu gelangen? Da hilft nur solidarisches Vorgehen, der Einzelne ist durch die Macht der Lokal-Verhältnisse machtlos.

Die Sache ist entschieden gefahrbringender, als man sie in gewissen Kreisen von Schulräten taxiert. Und sie wird immer folgeschwerer, weil das Rekruten- und Fortbildungsschulwesen vielfach zwangsläufig im Wachsen begriffen ist. Drum frisch zur Tat, ihr Lehrer, stetes Tropfen höhlet den Stein.

Obwalden. Ständerat Wirz schreibt: „Diese Schulsubvention ist überhaupt eine permanente Versuchung zur politischen Korruption, sie ist ein massierter Angriff auf die grundsätzliche Selbstständigkeit und Charakterfestigkeit der konservativ-katholischen Kantone. Sie führt in schlimmster Form zu entwürdigender Bundeshetze.“